

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:
 Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
 An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
 Einzelne Nummer 10 Pfg.
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und
 Sonnabend Nachmittag.

Anzeigen-Preis:
 Die einspaltige Zeile oder deren Raum
 15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
 oder deren Raum 30 Pfg.
 Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
 entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 62

Sonntag, den 27. Mai 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Gemeinderats-Ergänzungswahl.

Die am 28. Januar 1917 stattgefundene Gemeinderats-Ergänzungswahl ist von der Königlich Amtshauptmannschaft und dem Bezirksausschuß für ungültig erklärt worden weshalb die Wahl erneut vorzunehmen ist.

Es macht sich die Wahl von 4 Ausschuspersonen und 4 Ersatzmännern nötig und zwar haben zu wählen:

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| die 1. Klasse der Anzässigen | 1 Ausschusperson und 1 Ersatzmann |
| " 2. " " " | 3 " " 1 " " |
| " 1. " " " " " | 1 Ersatzmann " 1 " " |
| " 2. " " " " " | 1 " " 1 " " |

Nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung vom 11. Juli 1913 sind im allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirke ansässig sind oder daselbst seit mindestens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Unansässigen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht das Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirke seinen wesentlichen Wohnsitz hat. Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Abschlüssen von Stimmrecht sind in § 23, die Gründe der Ablehnung in § 26 der Landgemeindeordnung bezeichnet.

Empfänger gegen die aufgestellte Wahlliste, welche vom

25. Mai 1917

am 14 Tage lang beim Unterzeichneten zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der Auslaufzeit beim Unterzeichneten zu erheben.

Ottendorf-Okrilla, am 23. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

nach heftigstem Feuer einsetzende Teilangriffe der Franzosen verlustreich zusammen.

— In der westlichen Champagne war die Kampftätigkeit der Artillerie gesteigert.

— Der gestrige Tag kostete die Gegner zehn Flugzeuge, die im Luftkampf und durch Abwehrgeschütze zum Abbruch gebracht wurden.

— Einem unserer Marineluttschiffgeschwader unter Führung des Korvettenkapitän Stasser hat in der Nacht vom 23. zum 24. Mai die besetzten Plätze Südenslands wie London, Speerney, Harwich und Norwich mit Erfolg angegriffen. Alle Luftschiffe sind trotz der vorvollkommenen feindlichen Abwehrmaßnahmen ohne Verluste und Beschädigung zurückgekehrt.

— Der Stockholmer Berichterstatter des Bilag meldet auf Grund angeblich neuer Auskünfte, daß England baldigst mit einem neuen Standpunkte in der Friedensfrage überzogen werde. Der Beweggrund für die Wendung in Englands Politik liege in seiner Einsicht, daß die Entwidung der Umwälzung in Russland nicht mehr aufgehalten werden könne, auch, daß es nicht mehr möglich sei, die russische Kriegs- und Friedenspolitik in die von seinen englischen Verbündeten gewünschten Bahnen zu lenken. Insofern ist die Friedensfrage jetzt drängender geworden. England will jetzt dazu den Anstoß geben.

Zeitliches und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, 26. Mai 1917.

— Der Pfingstfeiertag wegen gelangt die nächste Nummer unserer Zeitung erst kommenden Donnerstag zur Ausgabe.

— Einige Bitten an die Pfingstausflüger. Wer während der Feiertage einen Ausflug unternimmt, beachte die dringenden Bitten und Mahnungen und beachte die Verbote des Wegwerfen von Papier, Glaschen usw. des Rauchens, des Betretens von Kulturen, Bepflanzungen und Wäldern, der Beschädigung von Auerbäumen, Strauchern Junggewächsen und Holzstapeln und der Benutzung verbotener Wege. Wer in den Forsten Tabak anders als aus Pfeifen mit geschlossenem Deckel raucht, wird mit Geldstrafe bis 50 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Stimmende Zigarren, Zigaretten oder Streichhölzer dürfen in den Wäldern und Forsten nicht weggeworfen werden. Haltet die Kinder vor dem Spielen mit Streichhölzern, raucht nicht in der Nähe von Scheunen oder Erntevorräten, übt überall Vorsicht beim Tabakrauchen! Nehmet die Vogelnester nicht aus! Haltet Wald, Feld, Wiese und Anlagen rein! Junghend wird über die Schäden geklagt, die beim Pflücken von Feldblumen auf Aedern und Wiesen angerichtet werden. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß nach § 368 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuches sich strafbar macht, wer unbefugt vor beendeteter Ernte über Wiesen oder bestellte Acker geht usw. Die Futtermengen, die unmittelbar durch die Entnahme der Blüten verloren gehen, sind in ihrer Gesamtheit nicht unbedeutend. Viel größer sind aber die Verluste, die der Ernte durch Zertraten der Pflanzen hierbei zugefügt werden. Wenn diese Schädigungen vor dem Kriege leichter hingenommen werden konnten, so gewinnen sie jetzt zu einer Zeit, in der alle Futtermittel dringend gebraucht werden, eine erhebliche Bedeutung. Jeder dem sich dazu Gelegenheit bietet, sollte daher an dem Schutze der Felder vor solchen Zerstörungen mitwirken. Das gleiche gilt für die Schonung von Blüten der Obstbäume und -sträucher. Unter der einsichtsvollen Mithilfe aller wird es möglich sein, in geraderer Nähe von der Zuhilfenahme polizeilichen Schutzes Gebrauch zu machen, um den Wald und den Erholungshätten Ruhe, Frieden, Schutz und dasjenige Aussehen zu sichern, das ein jeder Naturfreund zu schätzen weiß. Schädigt nicht die Allgemeinheit!

— Die am gestrigen Abend stattgefundene Gemeinderats-Ergänzungswahl behandelte als ersten Punkt die Mitteilung, daß am 10. Mai eine parteifreie Kaffeereunion Grund zu Ausschlüssen nicht gegeben hat. Das Gesuch um Befreiung vom Heeresdienst des Gemeindevorstandes Richter ist abschlägig beschieden worden, es wird beschlossen sofort ein neues Gesuch einzureichen. Das Gesuch des Nachwärters Stöcker fand Genehmigung und erhält dieser eine wöchentliche Vergütung von 15 Mark. Ueber das Gesuch der hiesigen Garwirte um Erlaß der Bier- und Schankgewerbesteuer wird beschlossen von einer Erhebung während der Dauer des Krieges abzusehen. Weiter wurde zur Mitteilung gebracht, daß für den zum Heeresdienst einberufenen Kopisten Bialer für das Jahr 1916 der Gehalt zu gewährt sei, nach Aussprache hierüber wird beschlossen, bei der Amtshauptmannschaft erneut Auskunft einzuholen. Das Steuerbuckelt für 1917 wurde zum Vortrag gebracht. Herr Lehmann schlug eine schon im Vorjahre eingebrachte Vorlage eine einmalige Kriegsabgabe vom Vermögen vor, es entspann sich hierüber eine längere Debatte. Es wurde dann zum Beschluß gefaßt, die Steuer wie im Vorjahre zu erheben, doch soll sich der Gemeinderat sofort damit befassen, für den noch fehlenden Steuerfall eine neue Steuer auszuarbeiten. Zur Vergebung der Obmannung an den hiesigen Staatsstrafen wird beschlossen, daß die Gemeinde mit als Pächter aufzutreten soll. Bei dem Verkauf der Kohlrüben vonseiten der Gemeinde stellte sich ein Preisvertrag von 433,75 Mk. heraus, der durch die schnelle Fällnis der Kohlrüben entstanden ist. Zur Beschaffung von Lebensmitteln wurden dem stellvertretenden Gemeindevorstand 10 000 Mk. bewilligt. Weiter wurde beschlossen Selbstversorgen auf gestellten Antrag die Lebensmittelkarte zu überlassen, falls sich ihre Bestände als nicht genügend ausweisen.

— Die Bezirksgruppe Dresden—Neustadt

„Stadtkinder auf's Land“ hat soeben ihre erste Kindergruppe „zum Versand“, gebracht; 12 kleine Mädchen, die unter Obhut einer Schwester nach Groß-Strehlitz in Oberschlesien reisen, wo sie auf dem Gute des Grafen Brühl als willkommene Gäste Landluft und Landkost genießen sollen. Unter dem Duzend frühlicher Gesichter, die sich zum Abschiedwinken an das Fenster des Abteil drängten, sah man eines sehr spitz und bläulich aus. Hoffentlich lehren sie in 5 Wochen, wenn sie einer neuen Kinderferien Platz machen, recht rund und rosia zurück. Die Bezirksgruppe wird übrigens nächstens auch Kinder in der näheren Umgebung von Dresden unterbringen. Annahmungen weiterer geeigneter Pflegestellen nehmen die Vertrauenspersonen, insbesondere auch die Mitglieder der Frauvereine im Bezirke gern entgegen.

Dresden. Der Rat zu Dresden hat beschlossen, den Stadtverordneten vorzuschlagen, daß die Straßenbahnfahrpreise dahin geändert werden, daß künftig a) für Einzelfahrten auf einer Linie 15 und für Umsteigefahrten 20 Pfennige zu zahlen sind, b) Zeitfahrkarten, die nur Werktags gültig sind, für eine Linie neun Mark im Monat und 90 Mark im Jahre, für zwei Linien 13,50 Mark im Monat und 135 Mark im Jahre, für sämtliche Linien 20 Mark im Monat und 200 Mark im Jahre kosten. Für Arbeiterwochenkarten auf einer Linie soll eine Mark und für zwei Linien 1,30 zu zahlen sein. Zu diesen Änderungen ist noch die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich.

— Von dem hiesigen königlichen Schöffengericht erhielt der in Bahlau wohnende Produzentenhändler Friedrich August Richter wegen Ueberschreitung der Höchstpreise 300 Mark Geldstrafe, als Ersatz 30 Tage Gefängnis. Der Angeklagte verkaufte Weizenmehl das Pfund anstatt für 24 Pfennige für 1,82 Mark und Gries das Pfund anstatt für 28 Pfennige für 1,80 Mark.

— Döbeln. Wegen einer Kindesunterziehung wurde von der Kriminalpolizei eine Kriegerwitwe von Döbeln festgenommen. Sie hat angeblich im Januar dieses Jahres in einer Klinik in Dresden totgeboren und mit ihr gleichzeitig eine von früher bekannte Kriegerfrau aus Roswein, aber lebend. Letztere klagte der Freundin ihr Leid, daß das Kind nicht von ihrem Manne sei und selber auch nichts von dem Kinde wissen solle. Erstere erbot sich nun, das Kind gegen eine angemessene Entschädigung als das ihrige mit nach Döbeln zu nehmen, was auch geschah. Sie trug das Kind selbst in ihr Familienkammern ein und beglaubigte die Eintragung mit einer Dresdner Siegelmarke. Vor einigen Tagen starb aber das Kind und vom Döbelner Standesamte wurde, da die Sache nicht in Ordnung schien, die Beurkundung des Sterbefalles beanstandet. Nunmehr kam der Betrug zutage.

Kirchennachrichten.

Ottendorf-Okrilla.

Sonntag, den 27. Mai 1917.

1. Pfingstfeiertag.

Vorm. 1/2 9 Uhr Beichte.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst und h. Abendmahl.

Montag den 28. Mai.

2. Pfingstfeiertag.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Herr Pastor Schubert.)

Notette für dreiß. Kinderchor: „Höchster Tröster, komm hernieder.“

An beiden Festtagen Kollekte für den allgemeinen Landeskirchenfonds.

Pfingsten.

Vom fernen Osten dringt ein Klängen,
 Ein Tonen durch die Frühlingsnacht
 Die hehrer Engel laises Singen:
 Ihr Menschenkinder, auf! Erwacht!

Der heißen Sehnsucht nach den Frieden,
 Die eure Tage jetzt belebt,
 Erfüllung wird ihr schon beschieden,
 Wenn auch der Pfingsten Geist durchbebt,

Der wieder von geweihten Hügeln,
 Von Golgatha nahm seinen Flug,
 Und uns auf seinem Zauberflügel
 Die Pfingstvorbeugung niedertrug.

Der Geist allgewalt'gen Liebe,
 Die schuldlos für uns duldend, bat,
 Das Gottes Vaterkühn uns bliebe,
 Ih mit dem Pfingstfest uns genacht;

Überall mit freud'gem Segen,
 Mit Kerchensang in blauer Hüh',
 Im Wald und Flur mit reichem Segen,
 Mit Sonnenschein und Blütenschnee.

Dem heil'gen Geist der lichten Pfingsten
 Die Herzensspalten aufgemacht!
 Dem Könige bis zum Geringsten,
 Ihr Menschenkinder, auf! Erwacht!

Neuestes vom Tage.

— Im Wytsharte-Abschnitt und nördlich von Armentieres pießen nach starker Feuerwirkung englische Erfindungs-Abteilungen vor. Sie wurden im Nahkampfe zurückgeworfen.

— An der Artois-Front nahm abends das Feuer zu, vornehmlich nordwestlich von Lens und bei Bullecourt. Bei Loos drangen englische Kräfte in unseren vorderen Graben, aus dem sie durch Gegenstoß vertrieben wurden. An einer räunlich vegetierten Stelle sind noch gefampft.

— Nordwestlich von Bullecourt sind vorläufig mehrere englischer Kompanien vor unserer Stellung gesichtet.

— Nördlich von Craouelle und westlich der Straße Corbent—Pontavert brachen abends

